

# Warnstreiks sind unser gutes Recht!



## Merkblatt für Streikposten

Warnstreiks sind unser gutes Recht. Sie müssen aber geordnet ablaufen. Dafür spielen die Streikposten eine wichtige Rolle. Streikposten werden auf Anweisung der örtlichen Streikleitung eingesetzt. Sie sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung bei den bestreikten Betrieben verantwortlich. Nur die von der örtlichen Streikleitung eingesetzten Mitglieder dürfen die Aufgaben eines Streikpostens übernehmen! Sie müssen durch entsprechende Plaketten erkennbar sein.

Zu den Aufgaben des Streikpostens gehört es vor allem, arbeitswillige Beschäftigte durch Zureden vom Betreten der bestreikten Betriebe abzuhalten. Der Streikposten muss dabei alles unterlassen, was ihn mit dem Gesetz in Konflikt bringen könnte.

**Auf keinen Fall darf er sich zu unkontrolliertem Handeln verleiten lassen oder sich an Provokationen beteiligen.**

### Der Streikposten hat im Einzelnen folgende Punkte zu beachten:

- Jede Gewalttätigkeit ist zu unterlassen!
- Streikende sind zum disziplinierten Verhalten anzuhalten.
- Sachbeschädigungen und Verkehrs- bzw. Betriebsgefährdung sind auszuschließen.
- Drohungen, Beleidigungen, Nötigungen sind zu unterlassen.
- Provokateure, die durch illegale Aktionen oder durch Gewaltakte den Streik in Misskredit bringen könnten, sind aufmerksam zu beobachten.
- Das Auftreten von Provokateuren ist der örtlichen Streikleitung zu melden.
- Wenn trotz Belehrung oder Aufklärung durch den Streikposten ein Arbeitswilliger in den Betrieb will, darf er nicht mit Gewalt am Betreten des Betriebes gehindert werden. Zu unterlassen sind auch sonstige Formen der Zugangsblockade und erhebliche Behinderungen.
- Staatliche Ordnungskräfte (Polizei) dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert oder beeinträchtigt werden.

Die zentrale Streikleitung bestimmt, wo und wann welche **Notdienstarbeiten** zur Erhaltung der Arbeitsplätze und zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern durchzuführen sind.

Die Streikposten müssen darauf achten, dass nur die beauftragten EVG-Mitglieder Notdienstarbeiten durchführen. Die beauftragten EVG-Mitglieder erhalten von der örtlichen Streikleitung besondere Ausweise.

### Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Bundesgeschäftsführer, Mitgliederentwicklung/Organisation  
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • [meo@evg-online.org](mailto:meo@evg-online.org) • [www.evg-online.org](http://www.evg-online.org)

# Beitrittserklärung

MediaCode: **18/122 H**

Ich möchte ab  GUV/FAKULTA-Mitglied werden.

Ich möchte ab  in die **EVG** ein-/übertreten.

## Persönliche Daten

Nachname/Vorname

Straße  Hausnummer

PLZ  Wohnort

Telefon  Geburtsdatum

E-Mail

Staatsangehörigkeit  Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Ich bin beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer **DGB-Gewerkschaft Voraussetzung**.

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft

## Daten für Bankeinzug

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC

**SEPA-Lastschriftmandat**  
 Ich ermächtige die GUV/FAKULTA und die EVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA und der EVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Anklamungsfrist von einem Tag vor Abbuchungstermin bin ich einverstanden.  
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die GUV/FAKULTA und die EVG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Mandatsreferenzen werden separat mitgeteilt. Gläubiger ID: EVG: DE87EVG00000123242. Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden bei der GUV/FAKULTA und der EVG erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Einhaltung der Vorschriften der EU-DSGVO und des BDSG in ihren jeweils gültigen Fassungen wird zugesichert.

Ort, Datum und Unterschrift

Unterschrift des Projektsekretärs

Veranstaltungsdatum  Erstkontakt  Ident-Nr.

## Daten für EVG-Eintritt

Ich bin tätig als  seit

Beschäftigungsbeginn  ggf. Ausbildungsende

Entgelt-/Tarifgruppe  Diff-Z/PZÜ  Bruttoeinkommen

Angestellt  Beamtet  Azubi  Dual-Studium  Vollzeit  Teilzeit  %

Tarifstufe  Std./Woche  Einstufungsdatum

Ich erkenne die Satzung der EVG / die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an.  
**Meine personenbezogenen Daten werden durch die EVG und die GUV/FAKULTA unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.** Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://www.evg-online.org/datenschutz/> und <https://www.guv-fakulta.de/datenschutz.html>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich wenden an [datenschutz@evg-online.org](mailto:datenschutz@evg-online.org). | Der EVG-Beitrag beträgt 1,0% vom Bruttoeinkommen. Für Rentner/-innen und Ruhestandsbeamtinnen/-beamtinnen ohne Arbeitseinkommen und Arbeitslose/Erwerbslose 0,7%. Nachwuchskräfte zahlen von ihrem Einkommen 0,5%. Gewünscht wird die Beitragszahlung im Lastschrift-einzug. Der GUV/FAKULTA-Beitrag beträgt 21 Euro im Jahr. So lange der GUV/FAKULTA-Beitrag Bestandteil der Leistungen des Fonds soziale Sicherung ist, wird er bei Vorliegen der Förderberechtigung durch den Fonds übernommen. Dies ist bis mind. 31.12.2022 der Fall. Für die Teilnahme an der Familien-Rechtsschutzversicherung wird ein Beitrag in Höhe von 0,1% vom satzungsgemäßen Bruttoeinkommen erhoben. Für Nachwuchskräfte, arbeits- sowie erwerbslose Mitglieder und Mitglieder mit Mindestbeitrag ist die Familien-Rechtsschutzversicherung im Mitgliederbeitrag gemäß § 8 enthalten.

Ich verzichte auf den Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz nach § 11 der EVG-Satzung

Ort, Datum und Unterschrift

## Ich wurde geworben durch:

Nachname/Vorname Werber/-in

Straße  Hausnummer

PLZ  Wohnort

Mitgliedsnummer der EVG  Mitgliedsnummer der GUV/FAKULTA

## Willkommensgeschenk

Ich bin gleichzeitig in die GUV/FAKULTA und in die EVG eingetreten.

- Ich habe mein GUV/FAKULTA-Willkommensgeschenk schon bekommen.
- Ich habe noch kein GUV/FAKULTA-Willkommensgeschenk bekommen und wähle daher das folgende Geschenk:
  - Der »Rucksack«  
Robuste Ausführung mit Leuchtstreifen und den Logos der EVG sowie der GUV/FAKULTA. Mit Laptopfach.
  - Die »Coole Tasche«  
Multifunktionstasche aus zertifizierter Fairtrade-Baumwolle mit integrierter Kühlfunktion, verstellbarem Trageriemen. Platz für bis zu fünf Tiefkühl-pizzen.
  - Die »Power Bank«  
Sehr hochwertig mit 2 USB-Ports zum gleichzeitigen Laden von 2 Geräten. Ladestandsanzeige über 4 LEDs. Inkl. MFI zertifiziertem Apple Lightning Ladekabel und MicroUSB Ladekabel. In einer Neopren Aufbewahrungs- und Sporttasche. Kapazität: 10.000 mAh; Lithium-Ionen-Akku.